

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Gärtringen

Zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 10.01.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Gärtringen
Gemeindekennziffer:	08115015
Ansprechpartner:	Hr. Samsel
Anschrift:	Gemeinde Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen
E-Mail / Telefon:	samsel@gaertringen.de / 07034923 - 167
Internetadresse der Gemeinde:	www.gaertringen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Gärtringen liegt im Landkreis Böblingen, ca. 25 Kilometer südöstlich der Landeshauptstadt Stuttgart. Zum Gemeindegebiet Gärtringen gehören die Kerngemeinde sowie der Ortsteil Rohrau. In Gärtringen mit seinem zugehörigen Ortsteil leben derzeit ca. 12.600 Einwohner auf rund 20 km² Fläche. Unmittelbare Nachbargemeinden sind Nuffringen im Süden und Ehningen im Norden. Die Gemeinde Gärtringen ist im Wesentlichen von Verkehrslärm betroffen. Insbesondere durch die, nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie relevanten Lärmquellen der Lärmkartierung der 2. Stufe, BAB A 81 (Stuttgart – Singen) und die Bundesstraße B 14 (Herrenberg – Gärtringen) zwischen den Ortsteilen Gärtringen und Rohrau sorgen für eine hohe Belastung der Bevölkerung. Im Lärmaktionsplan aus der Stufe 2 (2017) wurde zusätzlich die Kreisstraße K 1077 (Gärtringen – Ehningen) berücksichtigt, diese ist entsprechend der Daten der LUBW nicht kartierungspflichtig und stellt demzufolge keinen Gegenstand dieser Überprüfung dar. Neben den Hauptverkehrsstraßen verläuft die Bahntrasse der Strecken Stuttgart – Singen durch die Gemeinde Gärtringen. Die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für die Schienenstrecke obliegt dem Eisenbahnbundesamt (EBA).

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	164	-----	400
über 55 bis 60	492	4	470	150
über 60 bis 65	21	0	220	50
über 65 bis 70	3	0	60	10
über 70 (bis 75)	0	0	20	< 10
über 75	0	-----	< 10	-----
Summe	516	168	< 780	< 620

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	3,2	215	0	0	0,73	357	0	0
> 65 dB(A)	0,8	1	0	0	0,22	38	0	0
> 75 dB(A)	0,2	0	0	0	0,08	1	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Anhand der Belastetenzahlen zeigt sich, dass sich die Lärmsituation in Gärtringen zwischen 2012 und 2017 negativ verändert hat. In beinahe allen Pegelbereichen steigt die Anzahl der Betroffenen, sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum. Die Betroffenenzahlen steigen teils deutlich. Im Bereich L_{den} 55 – 60 dB(A) steigt die Betroffenenzahl um 31 Personen. Im Nachtzeit-raum erhöht sich am stärksten die Anzahl der Betroffenen im Bereich L_{Night} 50 - 55 dB(A). Hier steigt die Anzahl der Betroffenen um 60 Personen. Gegenüber der Erhebung von 2012 sind in der Gemeinde Gärtringen entsprechend der Erhebung von 2017 keine Betroffen- en im Bereich L_{den} > 65 dB(A) dazugekommen. Insgesamt gibt es 2017 gegenüber dem Jahr 2012 im über den gesamten Tag 36 Betroffene mehr und im Nachtzeitraum sind es 59 Betroffene mehr. Bezogen auf die Auslösewerte (L_{DEN} > 65 dB(A), L_{Night} > 55 dB(A)) gibt es keine Veränderung über den gesamten Tag. Nachts ist eine Person weniger betroffen von Pegeln über 55 dB(A).

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Zusammengefasst hat sich die Lärmsituation in Gärtringen verschlechtert. Die Erhöhung der Belastetenzahlen ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Pegelwerte durch die BAB A81 und die B 14 sowie durch die Anpassung des berücksichtigten Streckenverlaufs der BAB A81 zurückzuführen.

Die Situation des Verkehrslärms in der Gemeinde Gärtringen ist verbesserungsbedürftig.

In der Kartierung der LUBW von 2017 sind die Maßnahmen, die in den Bebauungsplänen festgesetzt wurden nicht berücksichtigt, da diese Bereiche nicht unter die Kartierungspflicht fallen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Maßnahmen bei Neu- und Umbauten im Bebauungsplanverfahren. Bereits geschehen im Bereich „Hauptstr./Max-Eyth-Str./Rohrweg“ oder auch im Bereich „Westlich der Neue Straße“.	Gemeinde	laufend
2.	Lärmschutzwand Kayertäle	Gemeinde	Abgschl. 2003
3.			
...			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

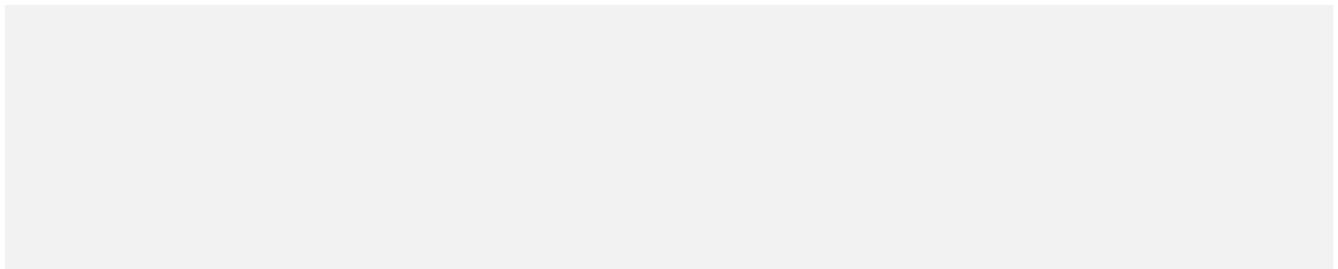
Es wurden keine Maßnahmen gegenüber dem Straßenverkehrslärm im Lärmaktionsplan der Gemeinde Gärtringen vom 10.01.2017 diskutiert.

Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen heraus ergeben sich für die Gemeinde Gärtringen keine Möglichkeiten, über die Lärmaktionsplanung Lärminderungsmaßnahmen an der B14/A81 festzulegen. Es bestehen keine Lärmbetroffenheiten oberhalb der relevanten Schwellenwerte.

Dies bezüglich führt die Gemeinde Gärtringen im Lärmaktionsplan der 2. Stufe folgendes an:

„Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Rahmen der Auslegung des Lärmaktionsplans mitgeteilt, dass seitens der Straßenbauverwaltung des Landes keine Maßnahmen zum aktiven oder passiven Schallschutz entlang der BAB 81 und der B 14 geplant sind. Das Landratsamt Böblingen hat erklärt, dass an der K 1077 derzeit keine Ausbauabsichten bestehen und die Lärmsanierungswerte im Zuge der Kreisstraße nicht erreicht werden.“

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾



3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind Angaben zur erzielten Entlastungswirkung nicht möglich.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 20.01.2022 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt + www.gaertringen.de

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 07.02.2022 bis: 11.03.2022

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 18.01.2022
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Weder von der Öffentlichkeit noch von den Trägern öffentlicher Belange sind Anregungen oder Änderungswünsche eingegangen. Der Abschlussbericht konnte somit ohne inhaltliche Änderungen gegenüber der am 18.01.2022 beschlossenen Entwurfsfassung erstellt und vom Gemeinderat in der vorstehenden Fassung am 26.04.2022 beschlossen werden.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

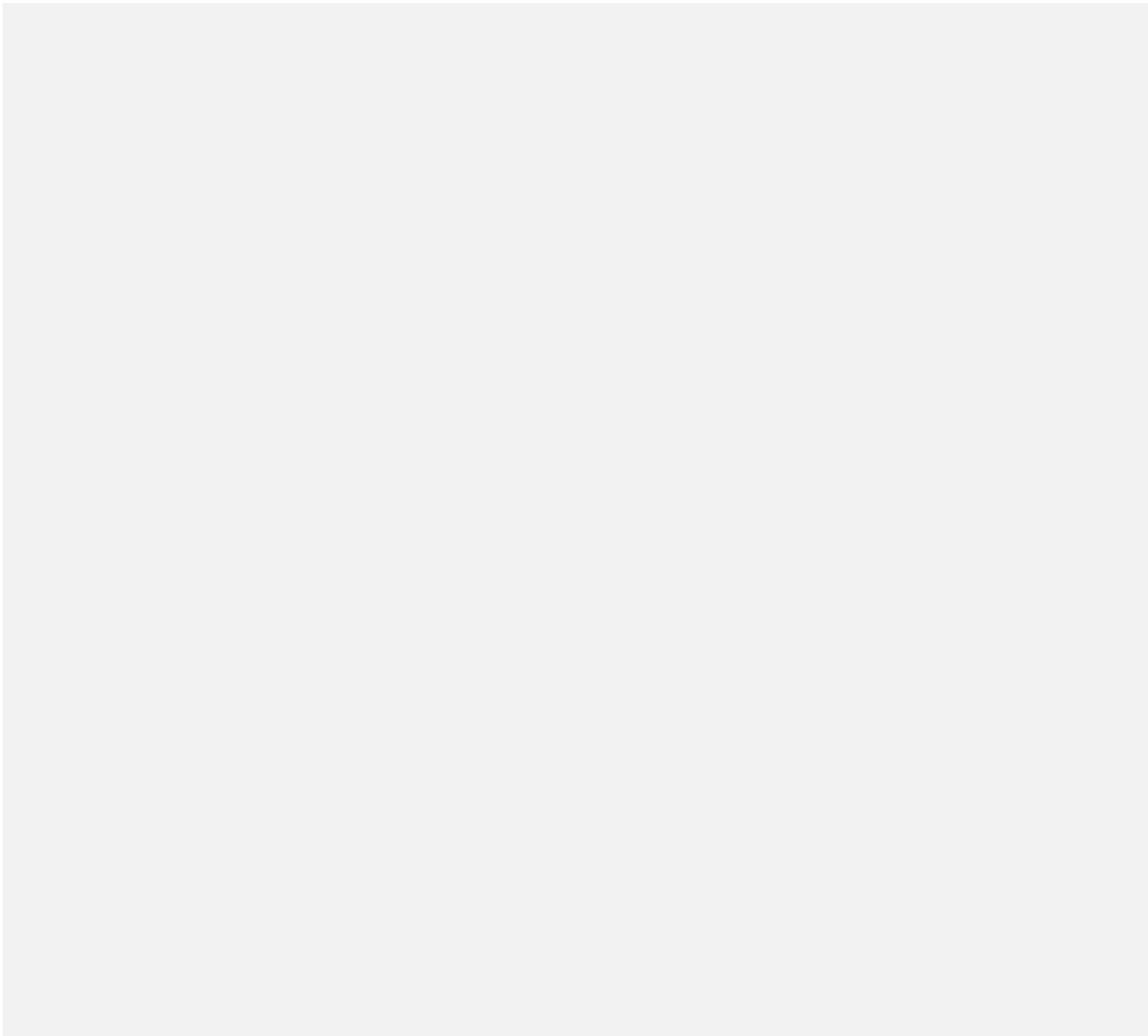
5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)



7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluß des Abschlussberichtes am: 26.04.2022

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 05.05.2022

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/laermaktionsplanung>

Gärtringen, 05.05.2022



Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel

BAUAMT GÄRTRINGEN



Dipl.-Ing.(FH) Georg Samsel

Sachverständiger nach
§ 5 Abs. 3 LBOVVO B-W

Besucheradresse

Hauptstraße 16-18
71116 Gärtringen
Tel. 07034 923-167
Samsel@Gaertringen.de